

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

11.7.1927 (No. 158)

Expedition: Karlsruherstraße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkontonummer Karlsruhe Nr. 2515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Mend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM, einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholung tarifierter Abat, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Angelegenheiten sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Inhalt der Zeitung verfallen, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verunstaltungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden für die Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli 1927

(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung.)

Die Gestaltung der Arbeitsmarktlage in der Berichtszeit (30. Juni bis 6. Juli) charakterisiert sich durch eine weitere Abnahme der Zahl der Erwerbslosenunterstützungsempfänger — diesmal von 19 546 um 875 auf 18 670 wie derjenigen der Arbeitslosenunterstützungsempfänger (Verringerung von 6940 um 184 auf 6756). Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

In Landwirtschaft wie Industrie der Steine und Erden machte sich fernerhin Kräfteangel fühlbar.

Ebenso benötigten Metallverarbeitung und Maschinenindustrie Fachkräfte aller Art. Unter dem Einfluß der günstigeren Beschäftigungsverhältnisse in den verschiedenen Industriezweigen dieser Berufsgruppen kehren Metallarbeiter, Gelehrte berufstätige Arbeiter ausgedient hatten, wieder zur beruflichen Arbeit zurück. Die Schwarzwalder Nadelindustrie ist gut beschäftigt, die Vermittlungstätigkeit für die Bergbauindustrie Schwundwarenfabrikation hält an. — Wie die Industrie, zeigt auch das Handwerk (vornehmlich das vom Baugewerbe abhängige Kleingewerbe, wie Bauwerkerei, Tischlerei und Klempnerarbeiten) gesteigerten Arbeitsbedarf. Dieser blieb im großen und ganzen auch im Spinnstoffgewerbe unberührt.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung von Seiten der Lederindustrie und im allgemeinen auch von Seiten des Holz- und Schnitzstoffgewerbes befriedigte. Innerhalb des letzteren arbeitet zur Zeit auch die Wiesentaler Bürstenindustrie wieder mit ziemlich vollen Beständen.

Demgegenüber hat sich im Bekleidungsgebiete nach Schluß der Saison das Angebot Stellenfuchender, insbesondere weiblicher Fachkräfte vermehrt.

Im Genussmittelgewerbe machte sich innerhalb der Zigarrenindustrie trotz charakteristischer Schwankungen im einzelnen weiterhin ziemlich rege Nachfrage nach Fachkräften bemerkbar. Die Kurzarbeiterziffer im Tabakgewerbe ist schwach — von 3016 um 94 auf 3110 — gestiegen.

Im Baugewerbe hielt die Nachfrage nach Facharbeitern — insbesondere diejenige nach Maurern — ziemlich unvermindert an, zum Teil steigerte sie sich noch.

Im Verkehrsgewerbe konnten Transport- und Lagerarbeiter unterkommen.

Das Vermittlungsgeschäft der gewirtschaftlichen Fachabteilungen der Arbeitsämter blieb weiterhin lebhaft.

Die deutsch-französischen Verhandlungen über das Handelsabkommen

Sobald zufolge eilen die Berichte der Morgenpresse, daß der Montag eine Entscheidung über die deutsch-französischen Handelsabkommen bringen werde, den Ereignissen voraus. Es kann jedoch gesagt werden, daß die Verhandlungen fortgehen werden und daß die Hoffnung besteht, in den nächsten Tagen zu einem Ergebnis zu gelangen. Alle weitergehenden Nachrichten der französischen Presse, besonders die, daß es sich bei dem zur Beratung stehenden Projekt um ein Abkommen von drei Monaten handle, sind falsch. Die Verhandlungen werden vielmehr geführt im Hinblick auf eine umfassende möglichst langfristige Regelung der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen.

Die Verhandlungen von Vertretern der bayer. Staatsregierung mit dem Reichsfinanzminister

Die Verhandlungen von Vertretern der bayerischen Staatsregierung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler haben, wie die „Germania“ mitteilen zu können glaubt, den Willen zu weitgehender Verständigung seitens der bayerischen Staatsregierung gezeigt. Während der Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister ergab sich, daß die bayerische Regierung von den Änderungen im ursprünglichen Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes (Reichsrahmengesetz), die in den letzten Wochen auf Grund von Verhandlungen mit Preußen vorgenommen wurden, keine Kenntnis hatte. Darauf wird auch wohl die scharfe Erklärung des bayerischen Finanzministers Dr. Schmölze in seiner Antrittsrede im bayerischen Landtag zurückzuführen sein. Die zweitägigen Verhandlungen haben, wie das Blatt weiter hört, eine Grundlage geschaffen, auf der das Reichsministerium sich in den nächsten Tagen zur Verabschiedung eines Entwurfes eines Reichsrahmengesetzes entschließen dürfte. Selbstverständlich bleiben es den Ländern überlassen, bei Beratung der Vorlage im Reichstag etwaige weitergehende Änderungen zu beantragen.

Admiral Koch ertrunken. Am Samstag Abend ist Admiral Koch aus Neudorf an der Ostsee beim Baden ertrunken. Der Admiral ist von seiner Teilnahme an der Flageralschlacht und anderen Seeschlachten des Weltkrieges bekannt.

Aufgaben der Waisenkpflege

Nach langen Kriegsjahren pflegt die Fürsorge der Allgemeinheit für ertorloste Kinder an Bedeutung zu gewinnen. Man braucht nur daran zu denken, wie in Rußland die heimlosen Kinder, die z. T. noch heute allein oder in Banden umherziehen und von Raub und Diebstahl leben, um sich der ungeheuren Steigerung der Aufgaben der Waisenkpflege durch den Krieg bewußt zu werden. Durch das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt wird grundsätzlich jedem deutschen Kinde ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tätigkeit gegeben. Aber das ist zunächst nur ein theoretisches Recht, dessen Bedeutung davon abhängt, in welchem Umfang die Volksgemeinschaft die notwendigen Mittel zur Verwirklichung dieses Rechts auf Erziehung herbeizuschaffen vermag. In erster Linie richtet sich dieser Rechtsanspruch natürlich an die Eltern jedes Kindes; nur für die ertorlosten Kinder tritt ausnahmsweise die Allgemeinheit an die Stelle der Eltern.

Das Reich legt das Recht des Kindes auf eine Erziehung zum tüchtigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft theoretisch fest und überläßt die praktische Durchführung den Gemeindeverwaltungen, die ja die eigentlichen Träger der persönlichen sozialen Fürsorge sind. Man hatte nach Erlass des Jugendwohlfahrtsgesetzes eigentlich erwartet, daß das Reich zur Durchführung dieses Gesetzes Zuschüsse über die Länder an die Gemeinden leisten werde, denn wer neue erweiterte Pflichten auferlegt, muß eigentlich auch etwas für die Kostenbedeckung tun. Das ist leider nicht geschehen, und so bleibt den Fürsorgebehörden, denen die gesamte Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, also für die Friedenswaisen ebenso wie für die Kriegswaisen übertragen worden ist, die schwierige Aufgabe, mit beschränkten Mitteln die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die als eine befriedigende Erfüllung der vom Reich als Gesetzgeber gemachten weitgehenden Versprechungen angesehen werden können.

Es bedeutet in organisatorischer Hinsicht zweifellos einen großen Fortschritt, zugleich aber auch eine sehr wesentliche Ersparnis an Verwaltungskosten, daß man für die Kriegswaisenkpflege keine besonderen Wohlfahrtsorganisationen schuf, sondern sie den gleichen kommunalen Stellen und sogar denselben Fürsorgebeamten übertrug, die auch im übrigen die Sorge für Waisen und andere unterstützungsbedürftige Minderjährige in der Hand haben. Man hat also aus früheren schlechten Erfahrungen mit der Errichtung von kostspieligen Sonderbehörden gelernt, und bei der Kriegswaisenkpflege diesen Fehler vermieden.

Auf der anderen Seite ist es natürlich klar, daß die Pflichten der Kriegswaisenkpflege nicht ohne weiteres sich mit den Aufgaben der allgemeinen Waisenkpflege decken. Das deutsche Volk schuldet den Kriegswaisen besonderen Dank und damit auch besondere Leistungen. Das ist einer der zahlreichen Punkte, die man nicht vergessen darf, wenn heute in der Öffentlichkeit so viel und so beweglich über die Erhöhung der sozialen Lasten und der Steuerlasten geklagt wird. Diese Klagen sind ohne Zweifel sehr berechtigt, aber sie sind falsch begründet, wenn man einfach die heutigen Zahlen für die sozialen Fürsorgeausgaben mit denen der Vorkriegszeit vergleicht und dann die Forderung erhebt, daß diese Ausgaben auf das Vorkriegsniveau zurückgeschraubt werden sollen. Das ist unmöglich, weil zwischen der normalen Vorkriegszeit und der Gegenwart eben der furchtbare mehr als vierjährige Krieg liegt, der auf fast allen Gebieten erhöhte Bedürftigkeit und vermehrte Not geschaffen hat.

Wenn man heute die Tätigkeit der Fürsorgeverbände auf dem Gebiete der Kriegswaisenkpflege überblickt, so muß man sagen, daß sie ihren Pflichten in den letzten Jahren in befriedigender, keineswegs aber etwa in übertriebener Weise nachgekommen sind. Vor allem kann man feststellen, daß mit den verfügbaren Mitteln fast immer die zweckdienlichsten Mittel ergriffen worden sind. Bevor der Anspruch des Waisenkindes auf öffentliche Waisenkpflege in Anwendung kommt, müssen natürlich alle anderen Fürsorgeansprüche, z. B. gegen unterhaltspflichtige Verwandte, Dienstherren der Eltern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw. erschöpft sein. Der Rechtsanspruch geht der Fürsorge voran, aber in der Verwirklichung derartiger Rechtsansprüche müssen die Fürsorgebehörden den Waisen helfend zur Seite stehen. Dabei ist es oft nötig, zunächst einmal mit der öffentlichen Fürsorge sofort einzugreifen, wenigstens solange, bis der Rechtsanspruch auf anderweitige Fürsorge festgestellt und in Kraft gesetzt worden ist. Daneben wird es auch in manchen Fällen gerade in der Waisenkpflege möglich sein, hilfsbereite Verwandte des unterstützungsbedürftigen Kindes zu

finden, die sich seiner annehmen, so daß die öffentliche Fürsorge dann nur noch hilfsweise tätig zu sein braucht. Jede derartige Entlastung macht nicht nur die Tätigkeit der Fürsorgebeamten und öffentliche Mittel für andere Kinder frei, sondern liegt häufig auch im Interesse des betreuten Kindes, da die Verwandtenhilfe in der Regel weitgehender und besser sein wird als die der öffentlichen Fürsorge. Deren Regelleistungen müssen natürlich jedem Kinde unter allen Umständen gesichert bleiben.

Viel umstritten ist die Frage, ob häusliche Erziehung bei Privat- oder Unterbringung in Anstalten für die Erziehung von Waisenkindern zu bevorzugen ist. Man wird hier aber keine allgemeinen Grundsätze aufstellen können. Halbweisen, deren Mutter noch lebt, müssen selbstverständlich immer dann in der mütterlichen Erziehung gelassen werden, wenn diese den notwendigen Anforderungen genügt. Sie wird in diesen Fällen durch entsprechende Zuschüsse der öffentlichen Fürsorge an die Mutter ermöglicht werden müssen. Für Kriegswaisen und Kriegswaisenkinder besteht ausdrücklich die Vorschrift, daß den Witwen die Fortführung ihres Haushalts sowie die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zunächst ermöglicht werden soll. Das bedeutet, daß die Erwerbstätigkeit von Kriegswaisen durch Gewährung von öffentlichen Mitteln soweit eingeschränkt oder entbehrlich gemacht werden soll, wie das erforderlich ist, um ihnen die häusliche Erziehung der Kinder zu ermöglichen. Die gleichen Grundsätze müssen nach Möglichkeit auch auf andere Halbweisen angewendet werden. Besondere Gesichtspunkte gelten für den Schulbesuch der Kriegswaisen. Berücksichtigt werden soll hinsichtlich ihrer Unterbringung in höheren Schulen einerseits die Anlage und Befähigung des Kindes, andererseits aber auch die soziale und wirtschaftliche Lage der Familie. Keinesfalls soll aber Kindern, deren Begabung nach dem Urteil der Schule nicht ausreichend ist, durch öffentliche Beihilfen der Besuch höherer Schulen ermöglicht werden. Bei Friedenswaisen wird man im allgemeinen ähnlich verfahren können. Hinsichtlich der Erziehung soll das Waisenkind aber nicht nur Mindestleistungen erhalten, sondern möglichst die gleichen Leistungen, die Eltern in gleicher sozialer Lage ihren Kindern angedeihen lassen.

Waisenkinder, die weder Vater noch Mutter haben, also Vollwaisen, können entweder in Familien oder in Anstalten untergebracht werden. Die Familienunterbringung hat den Vorzug, daß sie einen persönlicheren Charakter besitzt und dem Kinde daher die elterliche Erziehung in vielen Fällen besser zu ersetzen vermag. Sie hat aber manchmal große Nachteile, besonders den, daß das Pflegekind oft nicht genügend gegen Ausnützung geschützt ist. Es ist also bei der Familienpflege eine sehr sorgfältige Beaufsichtigung und Kontrolle durch die öffentlichen Fürsorgeorgane notwendig. Die Annahme von Pflegekindern ist heute schon von der Erlaubnis des zuständigen Jugendamts abhängig. Die Sozialbeamten mühen aber eine dauernde Aufsicht und Kontrolle über die in Familienpflegestellen untergebrachten Waisenkinder ausüben, auch über diejenigen, die von anderen Jugendämtern in ihrem Bezirk untergebracht sind. Ein Aufsichtsdienst sollte den Jugendämtern auch über die Anstalten zustehen, denen sie Waisenkinder zur Pflege übergeben. Die Anstaltspflege hat an sich den Vorzug, daß genügend pädagogisch vorgebildete Erzieher und Erzieherinnen mit großer Erfahrung vorhanden sind. Auch in gesundheitlicher Hinsicht sind die Kinder hier weit besser untergebracht. Aber die individuelle Entwicklung wird durch die Massenunterbringung nicht selten gehemmt. Am besten wird man im Einzelfalle, je nach dem Wesen und der Entwicklung des Kindes, darüber entscheiden, ob es in Familienpflege oder in einer Waisenanstalt untergebracht werden soll. Dazu gehört freilich eine genauere Beobachtung des Kindes durch den Jugendfürsorger, der über die Unterbringung entscheidet. Für die Unterbringung von Säuglingen kommt aus hygienischen Gründen in erster Linie die Unterbringung in einer guten Familienstelle in Frage.

Bei der Berufsausbildung der Waisenkinder ist die Handwerkslehre oder die kaufmännische Lehre zu bevorzugen, denn gelehrte Arbeit wird nicht nur besser entlohnt, sondern sichert auch mehr gegen Arbeitslosigkeit und ist außerdem in volkswirtschaftlicher Hinsicht wertvoller. Daneben ist die technische Ausbildung in Fach- und Gewerbeschulen zu empfehlen, für Mädchen natürlich auch die in Hauswirtschaftsschulen.

So bietet die Betreuung der Waisenkinder eine Reihe vielfältiger und oft schwieriger Aufgaben. Der öffentlich-rechtliche Anspruch auf Erziehung bildet nur die Grundlage und den Ausgangspunkt einer modernen, von sozialem Geist durchdrungenen kommunalen Waisenkpflege. R. R.

Tagung des Badischen Städtebundes

Baden, 9. Juli. Der zweite Tag der hiesigen Tagung des Badischen Städtebundes brachte zunächst einen Vortrag von Bürgermeister Kell, Triberg, über Auto- und Fernstraßen.

Anschließend erstattete Oberbürgermeister Dr. Gugelmeier, Lörrach, ein umfangreiches Referat über allgemeine Forderungen zur Finanzreform. Er führte u. a. aus: Die Vereinfachung des materiellen Realsteuerrechts ist ein neues wichtiges Glied der deutschen Reichseinheit und Ziel der Vereinfachung des Steuerwesens.

Der Vortrag von Oberbürgermeister Dr. Gugelmeier wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, der von Geh. Regierungsrat Timme erstattet wurde, war kurz und beschränkte sich auf die Feststellung, daß auf je 1000 Einwohner 93 M Umlagen erhoben werden sollen.

An die Referate schloß sich eine lebhafte Debatte an. Gegen 2 Uhr wurde die Tagung sobann geschlossen.

Unwetter in Baden und in der Pfalz

Baden, 10. Juli. Zur Unwetterkatastrophe in der Nacht zum Freitag ist noch zu berichten, daß die Gemalten Fischbach und Burgberg am schwersten betroffen wurden. Das sich hier entladende Hagelwetter hat die Kartoffeln und Getreidernte fast bis zu 100 Proz. vernichtet.

Untergrumbach (Amt Bruchsal), 10. Juli. Gestern früh gißte sich ein schweres Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch über der hiesigen Gegend. Die Straßen des Unterdorfes standen in wenigen Minuten unter Wasser und die Grumbach schwoll zu verheerender Stärke an.

Baden, 10. Juli. In den letzten Nächten gingen über die Südpfalz schwere Gewitter nieder, die teilweise großen Schaden anrichteten. An der elsässischen Grenze dauerten die Wolkenbrüche über fünf Stunden an.

700-Jahrfeier der Stadt Oberbach

Baden, 11. Juli. Am geistreichen Haupttag der 700-Jahrfeier der Stadt fand ein Festakt statt. Hierzu vereinigten sich die Mitglieder des Städtebundes und die einheimischen Festteilnehmer in der Turnhalle.

Die Festrede hielt Bürgermeister Dr. Weiß. Er schilderte lebendig und plastisch das Leben der Stadt Oberbach. Minister Dr. Remmele sprach die wärmsten Glückwünsche der badischen Regierung aus.

Der nachmittags um 3 Uhr durch die festlich geschmückte Stadt ziehende Festzug hatte trotz des trüben Wetters eine ungeheure Menschenmenge angezogen.

Mit stürmischem Beifall wurde die Mitteilung aufgenommen, daß der Gemeinderat beschlossen habe, Dr. Weiß zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen.

Eine furchtbare Unwetterkatastrophe

Das grauenhafte Bild der Verwüstung durch Unwetterkatastrophen in Sachsen, Thüringen und im Bayerischen Grenzgebiet wird immer deutlicher.

Auf der Linie Heidenau—Altenberg mußte ein Personenzug in Glasbrühe zurückgehen. Die Reisenden konnten infolge der plötzlich ungeheuer anschwellenden Mägen den Zug nur teilweise verlassen.

In Oula und anderen Orten wurden Brücken und Häuser zerstört. Auch sollen gegen 20 Personen ertrunken sein. Ebenso wütete ein heftiges Unwetter im westlichen Sachsen und den angrenzenden Teilen von Thüringen.

In der am schwersten heimgesuchten Stadt Berggießhübel waren Sonntag mittags 93 Leichen aufgebahrt, doch steht die Zahl der Vermissten auch dort noch nicht fest.

Aus der Landeshauptstadt

Erinnerungsmal für Gartendirektor a. D. Ries. Mit Widhauer Feiner. Kaiser hier, wird ein Vertrag über die Ausführung des für den früheren Gartendirektor Ries im Stadtpark zu errichtenden Erinnerungsmals abgeschlossen.

50jähriges Jubiläum der Bahnhofsfeuerwehren. Gestern konnten 14 Bahnhofs- und Bezirksfeuerwehren im Bereiche der Reichsbahndirektion Karlsruhe ihr 50jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlasse fand im Bürgeraal des hiesigen Rathhauses ein Festakt statt.

Wiener Operette im Konzerthaus. Für heute abend ist eine Wiederholung der Gräfin Mariza mit Lya Deher und Willi Wähle angelegt.

Maurice Tokobra: „Fürst oder Clown“. (Verlag Ullstein, Berlin). — Dieses Buch ist ein Schwan im Romanform mit phantastischen Verwicklungen, die sich überraschend und doch folgerichtig lösen.

Staatsanzeiger

Die Berechtigung zum Betriebe der Jährlinger-Apothek in Freiburg i. Br., die durch den Tod des bisherigen Inhabers frei ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Deutschen Auslands-Institut Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern. Ernannt: Polizeioberwachmeister Michael Brödel in Baden zum Polizeikommissar in Konstanz.

Ministerium der Finanzen. Ernannt: Forstrat Adolf Kaupp in Kirchzarten zum Oberforstrat.

Geschäftliches

Die orthopädische Bruchheilung. — Heilung ohne Operation — lag früher meist in Händen von Laien, die sich damit begnügten, dem Patienten durch Anlegen eines Bruchbandes einen Notbehelf zu verschaffen.

Das ärztliche Institut „Hermes“ (Dr. med. S. L. Meyer), Hamburg, Eplanade 6, hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, diesem bisher fast vernachlässigten Gebiet der Heilkunde seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Durch diese vorzügliche und denkbar einfache orthopädische Bruchbehandlung war der Bruch ohne die geringste Berufsstörung in ungefähr 4 Wochen restlos beseitigt.

Dieses ist schon der 2. gleiche Fall und ist notariell beglaubigt. Wir verweisen daher auf die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden des Vertrauensarztes vom „Hermesinstitut“, Hamburg.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Breisach. 2.68
Handelsregister-Eintrag
Abt. A: D.-Z. 203: Firma
„Abraham Rod“ in
Breisach; Inhaber: Abra-
ham Rod, Adlerwirt u.
Weslhändler in Breisach
(Rechtshandlung in gro-
ßen).
D.-Z. 204: Firma „Ger-
mann Weil“ in Hringen;
Inhaber: Hermann Weil,
Kaufmann in Hringen
(Wol-, Kohlen- und Bau-
materialienhandlung).
Breisach, 27. 6. 1927.
Badisches Amtsgericht

Breiten. 2.55
Handelsregister-Eintrag
A Bd. I D.-Z. 213: Die
Firma Otto Stahr, Wein-
handlung, Breiten, ist er-
loschen. D.-Z. 28: Die
Firma C. G. Schuma-
cher Nachfolger, Böffin-
gen, ist erloschen.
Breiten, 22. 6. 1927.
Amtsgericht.

Bruchsal. 2.46
Handelsregister-Eintrag
A II D.-Z. 273, Firma
J. u. A. Zellhauser & Bur-
hard, Zigarrenfabrik, Deit-
ringen: Die Gesellschaft
ist aufgelöst; die Firma
ist erloschen.
Bruchsal, 23. 7. 1927.
Badisches Amtsgericht

Buchen. 2.82
Eingetragen wurde in
das Handelsregister B
(Ballbun) Bd. I D.-Z.
10 — Fränkische Holz-
werke, Aktiengesellschaft in
Hardsheim —: An Stelle
der bisherigen zurückge-
tretenen Liquidatoren
wurde Adolf Seiden, Kauf-
mann in Hardsheim, zum
Liquidator ernannt.
Buchen, 27. 6. 1927.
Badisches Amtsgericht

Bühl, Baden. 2.56
Handelsregister-Eintrag
A II D.-Z. 51, Firma
Bernhard Baumann, Sä-
gewerk und Holzhand-
lung in Neuweier: Der
Inhaber ist am 19. 12.
1926 gestorben und das
Geschäft auf dessen Wit-
we Bernhard Baumann
Witwe, Theresia geborene
Fränkel, übergegangen,
die dasselbe unter der
gleichen Firma fortführt.
Badisches Amtsgericht
Bühl.

Durlach. 2.69
Handelsregister A. Ein-
getragen am 23. Juni
1927 zur Firma Wilhelm
Zetter in Durlach: Der
Sitz der Firma ist nach
Karlsruhe verlegt.
Amtsgericht Durlach.

Ettenheim. 2.70
Handelsregister-Eintrag
Abt. B Band I D.-Z. 8:
F. Kasper & Co., Zigarren-
und Tabakfabrik, Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung, Grafenhausen.
Das Stammkapital be-
trägt 20 000 M.
Ettenheim, 16. 6. 1927.
Badisches Amtsgericht

Heidelberg. 2.83
Handelsregister B Bd.
IV D.-Z. 57 zur Firma
Welland's Textilvertriebe
Aktiengesellschaft in Hei-
delberg: Konstantin
Schmidt, Kaufmann in Hei-
delberg, ist zum Vor-
standsmitglied bestellt und
befugt, für sich allein die
Gesellschaft zu vertreten.
Heidelberg, 27. 6. 1927.
Amtsgericht B 2.

Heidelberg. 2.84
Handelsregister A Bd.
II D.-Z. 73, die Firma
Johannes Kühne vormals
Ludwig Bek in Heide-
berg ist erloschen.
Band VI D.-Z. 120:
Firma Holz & Böller in
Heidelberg, offene Han-
delsgesellschaft, begonnen
am 1. Mai 1927. Persön-
lich haftende Gesellschafter

find Gustav Holz, Kauf-
mann in Heidelberg, und
Theodor Böller, Kauf-
mann in Nürnberg.
Abt. B Band III D.-Z.
12 zur Firma P. Stitz
& Sohn Aktiengesellschaft
in Liquidation in Heide-
berg: Durch Beschluß der
Generalversammlung vom
17. Juni 1927 wurde der
Liquidator Paul Horn
abberufen und Dr. Rudolf
Kommerente, Kaufmann
in Heidelberg, zum Li-
quidator bestellt.
Band IV D.-Z. 1 zur
Firma Frankentand
Grundstücksaktiengesell-
schaft in Heidelberg:
Die Firma ist erloschen.
Heidelberg, 23. 6. 1927.
Amtsgericht B 2.

Konstanz. 2.63
Handelsregister: B Bd.
I D.-Z. 73, Konstanzer
Fahrzeug- u. Sporthaus
G. m. b. H., in Konstanz:
Waffenmeister Rudolf
Burger ist als Geschäfts-
führer ausgeschieden.
Franz Brunner, Inge-
nieur in Donaueschingen,
ist als Geschäftsführer be-
stellt. 22. 6. 1927.
A Bd. I D.-Z. 30, Gu-
stav Dummel in Kon-
stanz: Das Geschäft ist
unter Beibehaltung der
bisherigen Firmenbezeich-
nung auf Fräulein Em-
ma Walker in Konstanz
übergegangen. Der Über-
gang der in dem Betrieb
des Geschäfts begründeten
Verbindlichkeiten und
Forderungen des bisher-
gen Inhabers auf die Er-
werberin ist ausgeschlos-
sen. 23. 6. 1927.
Badisches Amtsgericht
I, Konstanz.

Kahr, Baden. 2.92
Handelsregister Kahr
A II D.-Z. 277, Firma
Max Vertweck in Friesen-
heim: Fabrikant Karl Jo-
sef Erb in Friesenheim ist
als persönlich haftender
Gesellschafter in das Ge-
schäft eingetreten. Die
offene Handelsgesellschaft
hat am 1. Januar 1927
begonnen. Dem Kauf-
mann Josef Stuber in
Heiligenzell ist Procura
erteilt.
Kahr, 20. Juni 1927.
Bad. Amtsgericht.

Kahr, Baden. 2.93
Handelsregister Kahr B
D.-Z. 100, Firma Sonnen-
werke K.G. in Kahr: Die
von der Generalversam-
lung vom 30. 12. 1924 be-
schlossene Umstellung des
Grundkapitals auf
1 000 000 M ist durch-
geführt. Durch Beschluß
der Generalversammlung
vom 2. Juni 1925 wurde
§ 7 des Gesellschaftsver-
trags — Vorstand betr. —
abgeändert und neu ge-
faßt.
Kahr, 21. Juni 1927.
Bad. Amtsgericht.

Kahr, Baden. 2.47
Handelsregister Kahr
Abt. A Bd. II D.-Z. 212,
Firma Gebrüder Ruder &
Co. in Kahr: Die offene
Handelsgesellschaft ist auf-
gelöst. Die bisherige Ge-
sellschafterin Adolf Ruder
Ehefrau, Käthe geborene
Ganzauge, in Kahr ist
alleinige Inhaberin der
Firma. Dem Kaufmann
Adolf Ruder in Kahr ist
Procura erteilt.
Kahr, 22. 6. 1927.
Amtsgericht.

Kahr, Baden. 2.48
Handelsregister Kahr
A Bd. II D.-Z. 180. Die
Firma Johannes Her-
mann, Schweinehandlung
in Dundenheim, ist erlo-
schen.
Kahr, 22. 6. 1927
Amtsgericht.

Kärach. 2.54
Handelsregister-Eintrag.
Vom 7. 6. 1927: Weber
& Cie, Chemische Fabrik,
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, Kärach: Der
Gesellschaftsvertrag ist
am 30. Mai 1921 und am
22. Juni 1921 festgesetzt
und wurde am 27. Feb-
ruar 1923, 11. August
1924, 26. November 1925
und 7. April 1927 geän-
dert. Der Gegenstand des
Unternehmens ist die Fa-
brication, der Handel u.
der Vertrieb von chemi-
schen, chemisch-pharmazeu-
tischen, chemisch-techni-
schen sowie hygienischen
Produkten aller Art, die
Vornahme aller, jenen
Zwecken dienlichen Hilfs-
geschäfte, auch Übernahme
von Vertretungen und
Beteiligungen. Die Gesell-
schaft kann Grundstücke
erwerben oder pachten so-
wie Zweigniederlassungen,
Fabriken, Verkaufsstellen
und Agenturen an ande-
ren Orten im In- und
Auslande errichten, die
Gesellschaft ist weiterhin
berechtigt, Geschäfte glei-
cher oder ähnlicher Art zu
erwerben, zu gründen u.
sich an vorhandenen in
jeder Rechtsform zu be-
teiligen, auch sich mit an-
deren Geschäften oder Ge-
sellschaften zu fusionieren.
Stammkapital: 18 000 M.
Die Ernennung von Ge-
schäftsführern steht der
Gesellschaftsversammlung
zu. Die Gesellschaft wird
nur durch einen Ge-
schäftsführer vertreten.
Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Reichsanzeiger.
Badisches Amtsgericht
Mannheim.

Mannheim. 2.54
In das Handelsregister
wurden heute folgende
Firmen eingetragen:
Michael Karg, Mann-
heim-Sandhofen.
Dr. Fritz Nagel & Co.,
Mannheim. Die offene
Handelsgesellschaft hat am
25. Juni 1927 begonnen.
Persönlich haftende Ge-
sellschafter sind die Che-
miker Dr. Fritz Nagel und
Dr. Hans Hoffarth, beide
in Mannheim.
R. Drehsfuß & Söhne,
Mannheim, Zweignieder-
lassung, Hauptort: Heil-
bronn. Die offene Han-
delsgesellschaft hat am 1.
April 1928 begonnen. Per-
sönlich haftende Gesell-
schafter sind Bernhard
Drehsfuß, Kaufmann, Heil-
bronn, Benno Drehsfuß,
Kaufmann, Neutlingen,
Adolf Einstein, Dehringen.
Dem Bruno Böhme,
Heilbronn, dem Fritz Kra-
mer, Mannheim und dem
Konrad Freyhöfer, Mann-
heim ist Procura erteilt.
Ferner wurde zu fol-
genden Firmen eingetra-
gen:
Wilhelm Helmmann,
Mannheim: Die Firma
ist erloschen.
Eilfriede Albers, Mann-
heim: Die Firma ist ge-
ändert in: Baby-Wieder-
haus Eilfriede Albers.
Aktiengesellschaft für
Eisen und Bronze-Gieße-
rei vormals Carl Fink in
Liquidation, Mannheim:
Die Firma ist erloschen.
Mannheim, 29. 6. 1927.
Bad. Amtsgericht F. G. 4.
Pforzheim.

Pforzheim. 2.66
Handelsregister-Einträge.
1. Firma Gebr. Ras in
Pforzheim, Gymnasium-
str. 100: Die Gesellschaft
ist aufgelöst. Der bisherige
Gesellschafter Albert
Ras ist alleiniger Inha-
ber der Firma.
2. Firma Darmstädter
und Nationalbank Kom-
manditgesellschaft auf Ak-
tien, Filiale Pforzheim in
Pforzheim mit Haupt-
sitz

in Berlin: Generalkon-
sul Fritz Ginde ist als per-
sönlich haftender Gesell-
schafter ausgeschieden.
Entsprechend ist der Ge-
sellschaftsvertrag in § 13
Abs. 1 abgeändert auf
Grund des Beschlusses der
Generalversammlung vom
8. April 1927.
3. Firma Immanuel
Saade in Pforzheim,
Bahnhofstr. 11: Das Ge-
schäft ging mit der Fir-
ma auf Kaufmann Im-
manuel Saade Witwe,
Anna Marie geb. Remte,
in Pforzheim über. Dem
Frl. Friede Saade und
dem Kaufmann Helmut
Maneval in Pforzheim
ist Einzelprocura erteilt.
4. Firma Wilhelm Bal-
land in Pforzheim, Frank-
str. 79: Das Geschäft ging
mit der Firma unter Aus-
schluß von Forderungen
und Verbindlichkeiten auf
Chemiker Otto Thomas
in Pforzheim über.
5. Firma Ernst Maier
in Pforzheim, Hülfsstr. 68:
Die Procura des Karl
Lampert in Pforzheim ist
erloschen.
6. Die Firma Wischhof &
Dehler in Pforzheim ist
erloschen.
Amtsgericht Pforzheim.

Radolfzell. 2.49
Handelsregister-Eintrag
B II D.-Z. 21, Firma
Zwirner und Weberei
Schillingen, m. b. H., in
Schillingen. Gegenstand
des Unternehmens ist der
Betrieb einer Baumwoll-
und Seidenweberei so-
wie Baumwoll- und Sei-
denweberei. Die Gesell-
schaft ist befugt, sich im
In- oder Ausland an
ähnlichen Unternehmun-
gen zu beteiligen. Stamm-
kapital: 20 000 M. Ge-
schäftsführer: Raul Nie-
derer, Fabrikant in Watt-
wil (Schweiz). Gesellschaft
mit beschränkter Haftung;
Vertrag vom 24. Juni
1927.
Bad. Amtsgericht I.

Rastatt. 2.55
Handelsregister-Eintrag
zur Firma Bau-Industrie
Akt.-Ges. (Bia) in Ras-
tatt: Die Gesellschaft ist
durch Beschluß der Ge-
neralversammlung vom
16. Mai 1927 aufgelöst.
Liquidatoren sind: Direk-
tor Albert Hurrele in Ras-
tatt, Direktor Hermann
Lautenbacher in Karlsruhe
und Kaufmann Lubbar-
tus Baumann in Haag.
Zur Vertretung der Ge-

sellschaft sind zwei Li-
quidatoren gemeinschaftlich
berechtigt.
Rastatt, 30. 6. 1927.
Amtsgericht Rastatt.

Schopfheim. 2.45
Handelsregister-Eintrag
A D.-Z. 52 zur Firma
„G. A. Kestlin in Schopf-
heim“: Die Procura des
Wilhelm Otte ist erlo-
schen.
Schopfheim, 4. 7. 1927.
Badisches Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.57
In das Handelsregister
B Band I D.-Z. 23 wurde
heute eingetragen:
Papierfabrik Auenbach,
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung in Auenbach.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
und Verarbeitung, sowie
Verwertung von Pappen
und Papier aller Art.
Stammkapital: 20 000 M.
Zum Geschäftsführer ist
Karl Disinger, Bankdi-
rektor in Freiburg i. Br.
bestellt. Gesellschaftsver-
trag vom 23. April 1927.
Die Gesellschaft wird ver-
treten durch einen oder
mehrere Geschäftsführer.
Sind mehrere Geschäfts-
führer vorhanden, so wird
die Gesellschaft vertreten

durch zwei Geschäftsfüh-
rer. Sind zwei oder meh-
rere Geschäftsführer be-
stimmt, so kann auch dem
einen oder anderen von
selben das Recht der Al-
leinvertretung von der
Gesellschaftsversammlung
verliehen werden. Dem
Bankdirektor Disinger
ist das Recht der Allein-
vertretung verliehen, auch
wenn zwei oder mehr Ge-
schäftsführer bestellt sind.
Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
nur durch den Deutschen
Reichsanzeiger.
Schnau i. B., 1. 7. 27.
Badisches Amtsgericht.

Triberg. 2.87
Handelsregister-Eintrag
A Bd. II D.-Z. 59 —
Metallwarenfabrik Walter
Krieger, Triberg —: „Die
Firma ist erloschen“.
Triberg, 1. 7. 1927.
Amtsgericht.

Waldshut. 2.71
Handelsregister-Eintrag
zur Firma „Emil Maier,
Sägewerk, Gurtweil“:
Emil Maier, Sägewerk-
besitzer in Gurtweil, ist
nunmehr alleiniger Inha-
ber der Firma.
Waldshut, 28. 6. 1927.
Badisches Amtsgericht

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren geliebten Vater, Schwieger-
vater und Großvater G. 533

Seine Exzellenz den hochgeborenen
Herrn Grafen
Siegmund von Berckheim
Wirkl. Geheimen Rat, Großherzogl. Bad. Kammerherrn und Gesandten a. D.
im 77. Lebensjahr nach langem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Philipp Graf von Berckheim
Margarethe Gräfin von Oberndorff
geb. Freiin von Berckheim
Irene Gräfin von Berckheim
geb. Gräfin Schönborn-Wiesentheid
Friedrich Graf von Oberndorff
und 6 Enkelkinder.

WEINHEIM a. d. Bergstr. (Baden), den 8. Juli 1927.
Die Beisetzung fand am SONNTAG, den 10. Juli um 5^{1/2} Uhr nachm. auf Wunsch
des Verstorbenen in aller Stille in der Familiengruft zu Weinheim statt.

Bruch-Heilung
Hermes H. Meyer
von Behörden bestätigt!
ohne Operation, ohne Berufsstörung!

Öffentliche Dankungen dortiger Gegend:
Dem „Hermes“ Ärztlichem Institut für ortho-
pädische Bruchbehandlung, Hamburg, bestätige ich,
daß mein Bruchleiden durch Ihre Methode vollständig
geheilt ist. Ich kann jetzt jede Arbeit ohne Beschwerden
verrichten. Philipp Schuler, Sulgen bei Schramberg,
22. Jan. 1927. Mein Bruch ist also soweit geheilt. Ich
hätte es nicht für möglich gehalten, daß solches Leiden
so heilen wäre und muß es mit Dank anerkennen.
Habe Ihnen auch einen neuen Kunden, der Heilung
suchte, zugeführt. Karl Wehste, Weinsau, 5. Dez. 1926

Aber 160 amtlich beglaubigte Zeugnisse Geheilter liegen
vor der Sprechstunde aus.

Sprechstunde unfers approbierter, speziell ausgebildeten
Vertrauensärzten in:
Karlsruhe: Hotel Lut:
Freitag, den 15. Juli, nachmittags von 2^{1/2}—7^{1/2} Uhr,
Sonntags, den 16. Juni, von 9—11 Uhr und von 2—7^{1/2} Uhr.
Pforzheim: Hotel Haus:
Sonntag, den 17. Juli, vormittags von 9—2 Uhr,
„Hermes“ G. 543
Ärztliches Institut für orthopädische Bruchbe-
handlung, G. m. b. H., Samsburg, Esplanade 6.
[Dr. S. S. Meyer.]
Wir warnen vor Pflüchern, die uns nachzumachen versuchen,
ohne den Kernpunkt der Sache überhaupt zu kennen.

Operette im Konzerthaus
Morgen Dienstag, 12. Juli 1927, abends 7^{1/4} Uhr
zum letztenmale:
Die Teresina

Karten bei Müller, Kaiserstraße; Holzschuh, Werder-
straße; Brunnert, Kaiserallee; Konzerthauskasse und
telephonisch (7260) zu Mark 1.50 bis 5.50.
Mittwoch: Gräfin Mariza.

Freihändler
Rothholz-Verkauf.
Staats. Forstamt Billingen
(Baden), Dienstag, 19. Juli
1927, nachm. 5 Uhr 2100 Fm.
Nadelstammholz in 22 Rufen.
Losverzeichnisse durch das
Forstamt (Fernruf 2148).

Freihändler
Rothholz-Verkauf.
Bad. Forstamt Hartwangen,
Montag, den 26. Juli 1927:
Nadelstammholz: 1030 Fm.;
Nadelstammholz: 780 Fm.
Losverzeichnisse durch das
Forstamt. 2.89

Donnaueschingen. 2.88
Das Konkursverfahren
über das Vermögen der Fir-
ma Donau-Wren G. m. b. H.
in Donnaueschingen wird nach
erfolgter Abhaltung des
Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Donnaueschingen, 27. 6. 1927.
Amtsgericht I.